

AUSSCHREIBUNG

15. LSN-Team-Bezirks-Cup 2022

Veranstaltungsdatum: Samstag 17. Dezember 2022
 Veranstaltungsort: Hallenbad Quakenbrück
 Jahnstr. 20, 49610 Quakenbrück
 Veranstalter: Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.
 Ausrichter: TSV Quakenbrück
 Meldeschluss: Dienstag 06. Dezember 2022

Wettkampffolge:

1. Abschnitt: Samstag 17. Dezember 2022
 Einlass: 12.00 Uhr
 KR-Sitzung: 12.30 Uhr
 WK-Beginn: 13.00 Uhr

Wettkampf	Strecke	Lage	Jahrgang
1	50 m	Brust weiblich	2011 – 2013
2	50 m	Brust männlich	2011 – 2013
3	100 m	Lagen weiblich	2011 – 2013
4	100 m	Lagen männlich	2011 – 2013
5	50 m	Rücken weiblich	2011 – 2013
6	50 m	Rücken männlich	2011 – 2013
7	100 m	Freistil weiblich	2011 – 2013
8	100 m	Freistil männlich	2011 – 2013
9	100 m	Schmetterling weiblich	2011
10	100 m	Schmetterling männlich	2011
11	4 x 50 m	Freistil weiblich	2011 – 2013
12	4 x 50 m	Freistil männlich	2011 – 2013
Pause			
13	100 m	Brust weiblich	2011 – 2013
14	100 m	Brust männlich	2011 – 2013
15	50 m	Freistil weiblich	2011 – 2013
16	50 m	Freistil männlich	2011 – 2013
17	100 m	Rücken weiblich	2011 – 2013
18	100 m	Rücken männlich	2011 – 2013
19	50 m	Schmetterling weiblich	2011 – 2012
20	50 m	Schmetterling männlich	2011 – 2012
21	4 x 50 m	Lagen weiblich	2011 – 2013
22	4 x 50 m	Lagen männlich	2011 – 2013

Allgemeine Bestimmungen:

Wettkampfstätte:

4 Bahnen a 25 Meter, Wellenkiller-Leinen, Wassertiefe 2,00 m, Temperatur ca. 26°C, Handzeitnahme.

Wettkampfbestimmungen, Teilnahmeberechtigung und Startregelung:

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Bestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV).

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Vor Abschnittsbeginn müssen die Klassifizierungsnachweise beim Schiedsrichter abgegeben sein.

Teilnahmeberechtigt sind die Auswahlmannschaften der Jahrgänge 2011-2013 der Bezirksschwimmverbände Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Weser-Ems, sofern sie im Besitz der Verbandsrechte des Landesschwimmverbandes Niedersachsen (LSN) sind. Alle Schwimmer müssen beim DSV registriert und lizenziert sein.

Die Sportgesundheit ist gem. § 8 WB AT mit Abgabe der Meldung schriftlich zu bestätigen. Bei Verstößen werden entsprechende Ordnungs- bzw. Disziplinarmaßnahmen verhängt.

Alle Wettkämpfe werden nach der **Ein-Start-Regel** gemäß § 125 (6) WB-SW durchgeführt.

Meldungen und Meldeergebnis:

Die Bezirke melden ihre Auswahlmannschaften formlos namentlich bei der Meldeanschrift bis zum Meldeschluss. Die Angabe der Schwimmer-ID ist verbindlich. Die Bezirke sind für die Abgabe der schriftlichen Versicherung der Teilnehmer ihrer Vereine verantwortlich, dass die Teilnehmer ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist.

Wünschenswert ist die Angabe, welcher Schwimmer welchen Wettkampf absolvieren soll. Änderungen am Wettkampftag sind möglich.

Die Schwimmer / Staffeln geben vollständig ausgefüllte Startkarten vor dem Start beim Zeitnehmer ab.

Einschränkung des Wettkampfprogramms gemäß § 9 (2) WB-AT – Schwimmer/innen des Jahrgangs 2012 und jünger dürfen nicht mehr als 6 Starts pro Tag inklusive Staffelstarts absolvieren. Sollte der Start in einer Staffel der über die 6 Starts hinausgehende Einsatz sein, wird die Staffel nachträglich disqualifiziert.

Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

Beschränkungen / Festlegung:

Jeder Schwimmer darf maximal in vier Einzelstrecken starten. Eine Beschränkung für Staffelstarts besteht nicht.

Über die 50 m Strecken können jeweils zwei Aktive pro Jahrgang gemeldet werden. In den 100m Strecken ist jeweils ein Aktiver pro Jahrgang startberechtigt.

Meldegeld:

Das Meldegeld in Höhe von Euro 150,00 pro Auswahlmannschaft ist spätestens bis zum Mittwoch, den 07.12.2022 auf das Konto des Landesschwimmverbandes Niedersachsen unter Angabe des Bezirks und der Kostenträgerstelle K 1111 zu überweisen. Die Bankverbindung des Landesschwimmverbandes Niedersachsen lautet:

Volksbank Pattensen: IBAN: DE 63 251 933 31 00 151 351 00 / BIC: GENODEF1PAT

Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, ist diese mit Abgabe der Meldungen zu kennzeichnen.

Nachträglich erhöhtes Meldegeld (ENM):

Bei Nichtantreten der Auswahlmannschaft erhebt der Landesschwimmverband Niedersachsen ein Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von 200,-- €.

Meldeanschrift:

Heiko Boknecht
Theisstr. 32
49610 Quakenbrück
Tel.: 05431 / 93 957
E-Mail: meldungen@qtsv-schwimmen.com

Das Meldeergebnis wird ausschließlich im Internet bereitgestellt. Die teilnehmenden Bezirke teilen notwendige Korrekturen (z.B. Eingabe oder Einlesefehler) bitte unmittelbar dem Ausrichter mit. Ein Meldeergebnis in Papierform wird nur auf Anforderung bis zum Meldeschluss beim Ausrichter im Protokollraum ausgehändigt.

Meldeschluss:

Es werden alle Meldungen berücksichtigt, die bis **06.12.2022** bei der Meldeanschrift vorliegen.

Kampfgericht:

Mit Abgabe der Meldungen verpflichten sich die Bezirke, mindestens drei geprüfte und auch qualifizierte Kampfrichter zu stellen. Die Eckpositionen werden durch den LSN gestellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kampfrichter neutral gekleidet sein sollen. Wünschenswert ist eine weiße Hose sowie ein weißes T-Shirt bzw. Polo-Shirt.

Wertung, Auszeichnung und Siegerehrung:

Die Punktwertung erfolgt nach der aktuellen FINA Punktetabelle für die 25 m Bahn.

Die Aktiven der drei Erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen.

Alle Aktiven erhalten Urkunden. Die Urkunden werden zum Selbstaussdruck zur Verfügung gestellt.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet für alle Mannschaften unmittelbar nach der Veranstaltung im Hallenbad statt.

Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes.

Laufsetzung / Bahnverteilung:

Die Laufsetzung erfolgt in allen Wettkämpfen (Einzel und Staffel) nach Jahrgängen, d.h.

Männlich:

Lauf 1 – Jahrgang 2011

Lauf 2 – Jahrgang 2012

Lauf 3 – Jahrgang 2013

weiblich:

Lauf 1 – Jahrgang 2011

Lauf 2 – Jahrgang 2012

Lauf 3 – Jahrgang 2013

Bei den 50 m Strecken erfolgt die Laufsetzung wie folgt:

männlich:

Lauf 1 – Jahrgang 2011

Lauf 2 – Jahrgang 2011

Lauf 3 – Jahrgang 2012

Lauf 4 – Jahrgang 2012

Lauf 5 – Jahrgang 2013

Lauf 6 – Jahrgang 2013

weiblich:

Lauf 1 – Jahrgang 2011

Lauf 2 – Jahrgang 2011

Lauf 3 – Jahrgang 2012

Lauf 3 – Jahrgang 2012

Lauf 5 – Jahrgang 2013

Lauf 6 – Jahrgang 2013

Die Bahnverteilung erfolgt nach dem rollierenden System. Die punktbeste Mannschaft des Jahres 2019 beginnt im 1. bzw. 2. Wettkampf auf der mittleren Bahn. Danach wechselt die Bahnverteilung nach jedem Wettkampf der Frauen bzw. der Männer, d.h. die Mannschaft, die im Wettkampf 1 bzw. 2 auf der Bahn 2 begonnen hat, schwimmt im Wettkampf 3 bzw. 4 auf Bahn 3 usw.

Datenschutz:

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Eventuelle Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes e.V. Detaillierte Fragen zum Datenschutz beantwortet die Datenschutzbeauftragte des Landesschwimmverband Niedersachsen e.V., Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover. Tel.: 0511 / 26 09 290.

gez.

Holger Timmermann
Vorsitzender FA Schwimmen

gez.

Heiko Boknecht
TSV Quakenbrück

gez.

Karsten Lippmann
SB Veranstaltungen